

Geschäftsbericht 2018

Inhalt

Gesellschafter	3
Geschäftsführer	4
Garantierausschuss	5
Aufgaben und Ziele	6
Bericht der Geschäftsführung	8
Jahresabschluss	12
Jahresbilanz Gewinn- und Verlustrechnung Anhang	15
Lagebericht	22
Bestätigungsvermerk	37

Gesellschafter

LfA Förderbank Bayern,
München

BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH,
München

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt/Main

Bayerische Landesbank,
München

UniCredit Bank AG,
München

vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.,
München

Bürgschaftsbank Bayern GmbH,
München

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern (für sämtliche
Industrie- und Handelskammern Bayerns),
München

Commerzbank AG,
Frankfurt am Main

Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Sparkassenverband Bayern,
München

Geschäftsführer

Gerald Karch

Franz Schallmayer (bis 31.01.2019)

Gabriele Rinderle (ab 01.02.2019)

Garantieausschuss

Dr. Hans Schleicher
LfA Förderbank Bayern
Vorsitzender

Johannes Huber
UniCredit Bank AG

Roland Reichert
Bayerische Landesbank

Joachim Feldmann
vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.

Andrea Wenninger
Bürgschaftsbank Bayern GmbH

Bernhard Landgraf
UniCredit Bank AG

Alfred Wagner
LfA Förderbank Bayern
stv. Vorsitzender

Andreas Thonhauser
DZ BANK AG

Dr. Claudia Weimann
Deutsche Bank AG

Peter Saalfrank
Industrie- und Handelskammer Schwaben

Wolfgang Wunsch
Bürgschaftsbank Bayern GmbH

Ernst Rudolf Ziesing
Sparkassenverband Bayern

Aufgaben und Ziele

Die BGG Bayerische Garantiegesellschaft mbH für mittelständische Beteiligungen wurde 1972 gegründet.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Übernahme von Garantien für beschränkt haftende Beteiligungen von privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften an mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Gartenbaus in Bayern. Die Tätigkeit der Gesellschaft zielt insbesondere darauf ab, Beteiligungen zu ermöglichen, die der Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen dienen.

Die BGG ist die Bürgschaftsbank in Bayern, die zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, die bei ihrer Unternehmensfinanzierung Beteiligungskapital einsetzen wollen, Garantien zur Verfügung stellt. Die BGG übernimmt auf Antrag der Beteiligungsnehmer Garantien vor allem für solche Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen in Bayern, die ohne Garantie nicht oder nicht zu für das Unternehmen wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zustande kämen.

Die BGG ist als private Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Ihre Förderleistung liegt darin, die Garantien kostengünstig zur Verfügung zu stellen und dabei auf kalkulierte Gewinnaufschläge zu verzichten.

Kerngeschäft der BGG sind die von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern anteilig rückgarantierten Garantien für Beteiligungen. Mit den von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern gewährten Rückgarantien kann die BGG zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen für jeden geeigneten Beteiligungsfall eine Garantie von 70 % der Beteiligungssumme gewähren. Weil das Risiko der Beteiligungsgesellschaft durch die Garantie der BGG um den garantierten Betrag gemindert wird, kann die Beteiligungsgesellschaft das Beteiligungskapital den Unternehmen zu wirtschaftlich verkraftbaren Bedingungen zur Verfügung stellen. Können wegen der Bedingungen der Rückgarantiebestimmungen Beteiligungsnehmer oder Beteiligungsgesellschaften das Angebot rückgarantierter Garantien nicht nutzen, hat die BGG auch Angebote für nicht öffentlich geförderte Garantien auch zusammen mit einem anderen Risikopartner.

Die mit einer rückgarantierten Garantie besicherte Beteiligung ist eine gemeinsame Förderform der Wirtschaft und des Staates für kleine und mittlere Unternehmen in Bayern. Der private Sektor stellt über eine private Kapitalbeteiligungsgesellschaft allein das Beteiligungskapital zur Verfügung. Das Risiko des Verlustes einer Beteiligung trägt bei einer mit rückgarantierter Garantie besicherten Beteiligung zu 51 % die Privatwirtschaft mit einem Risikoanteil der Beteiligungsgesellschaft von 30 % sowie der BGG von 21 % und zu 49 % der Staat mit den Rückgaranten Bundesrepublik Deutschland (27,3 %) und Freistaat Bayern (21,7 %).

Da die BGG die Aufgaben einer Bürgschaftsbank erfüllt, ist sie gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 17 KStG, § 3 Nr. 22 GewStG von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Die Mittel der Gesellschaft und etwaige Gewinne sind ausschließlich und unmittelbar zur Erreichung des satzungsgemäßen Zwecks zu verwenden.

Bericht der Geschäftsführung

2018 – ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr

Die BGG blickt zurück auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2018, in dem sie als Selbsthilfeeinrichtung der bayerischen Wirtschaft wieder ihrem Förderauftrag gerecht werden konnte. Mit den Garantien der BGG konnten im Geschäftsjahr 2018 Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen mit einem Volumen von rund 57 Mio. EUR abgesichert werden, die überwiegend im Rahmen von Investitionsvorhaben eingesetzt werden. Im Zusammenwirken mit anderen Kapitalgebern wird dabei ein Mehrfaches an Investitionsvolumen ausgelöst. Verbunden mit den geförderten Investitionsvorhaben wird auch eine Vielzahl von Arbeitsplätzen geschaffen oder erhalten.

Im rückgarantierten Garantiegeschäft ermöglicht die BGG mit ihren Garantien vor allem zusammen mit der BayBG stille Beteiligungen für viele Fallgruppen: Existenzgründungsbeteiligungen und kleine Beteiligungen bis 100.000 EUR in einem vereinfachten Verfahren sowie stille Beteiligungen regelmäßig bis zum Betrag von 1 Mio. EUR, in Ausnahmefällen auch bis 2,5 Mio. EUR.

Im Rahmen der EFRE-Projekte (Risikokapitalfonds unter Mitfinanzierung aus dem Europäischen Regionalfonds) und dem Nachfolgeprogramm BEIP (Bayerisch-Europäisches-Innovations-Programm) übernimmt die BGG Garantien für Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen, die innovative Prägung haben oder in definierten strukturschwachen Gebieten liegen.

Mit dem Bayerischen Beteiligungsprogramm (BBP), das eine BGG-Garantie und eine Garantie der LfA Förderbank Bayern kombiniert, sowie einer BGG-Garantie ohne weitere Garantierisikopartner ergänzt die BGG für Beteiligungsnehmer, die keine öffentlich geförderten Beteiligungen erhalten können und Beteiligungsgesellschaften, die die besonderen Bedingungen für das rückgarantierte Garantiegeschäft nicht erfüllen, ihr Garantieangebot.

Neugeschäft

Die BGG übernahm Ausfallgarantien für Beteiligungen der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München, der Bayern Mezzaninekapital Fonds II GmbH & Co. KG, München, der Oberbank AG, Linz, den Startkapital-Fonds Augsburg GmbH, Augsburg und der S-Beteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse mbH, München. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 82 Garantien mit einem Garantiebetrag von 21,4 Mio. EUR für ein Beteiligungsvolumen von 57,2 Mio. EUR bewilligt.

Die BayBG ist der Risikopartner, mit dem die BGG den überwiegenden Teil des Garantiegeschäfts abwickelt. Über 92 % der Garantiezusagen und 93 % des Garantievolumens entfallen auf Beteiligungen der BayBG.

Von den Garantiezusagen entfielen auf die BayBG 76 Garantien für ein Beteiligungsvolumen von 50,5 Mio. EUR. 43 Garantien wurden dabei für ein Beteiligungsvolumen von 18,9 Mio. EUR im rückgarantierten Standardgeschäft zugesagt; 16 Garantien mit 21,9 Mio. EUR Beteiligungsvolumen betrafen das BBP, 11 Garantien mit 5,4 Mio. EUR Volumen das BGG 21, 1 Garantie mit 1,3 Mio. EUR das BEIP und 5 Garantien für Beteiligungen konnten mit insgesamt 3,0 Mio. EUR in das EFRE-Projekt einbezogen werden.

Von den Garantiezusagen für andere Beteiligungsgesellschaften entfielen 2 auf das BBP für Beteiligungen von 3,3 Mio. EUR für die Bayern Mezzaninekapital Fonds II GmbH & Co. KG, 1 Garantiezusage auf das BBP für eine Beteiligung von 0,5 Mio. EUR für die S-Beteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse mbH, 1 Garantiezusage auf BGG 21 für eine Beteiligung von 0,2 Mio. EUR für die S-Beteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse mbH, 1 Garantiezusage im rückgarantierten Geschäft für eine Beteiligung von 0,2 Mio. EUR für den Startkapital-Fonds Augsburg GmbH und 1 Garantiezusage auf das BBP für eine Beteiligung von 2,5 Mio. EUR für die Oberbank AG.

Bestand an Beteiligungsgarantien

Am 31.12.2018 betrug der Garantiebestand der BGG 142,7 Mio. EUR. Nach Abzug der erforderlichen Risikovorsorge ergaben sich Eventualverbindlichkeiten von 127,1 Mio. EUR. Die Garantien wurden für ein Beteiligungsvolumen von 288,1 Mio. EUR übernommen.

Jahresergebnis

Die BGG kann für das Geschäftsjahr 2018 wieder einen erfreulichen Jahresüberschuss ausweisen, der etwas niedriger als im Vorjahr ausfällt. Der Jahresüberschuss verbleibt im Unternehmen und dient ausschließlich der Finanzierung des Geschäfts der BGG, da satzungsgemäß die Gesellschafter keine Ausschüttung erhalten. Die BGG erzielte 2018 einen Jahresüberschuss von 1.962 TEUR (Vj. 2.653 TEUR). Der Überschuss wurde satzungsgemäß den Gewinnrücklagen zugeführt. Zum 31.12.2018 betragen sie 38.953 TEUR.

Schadenseintritte

Die Beteiligungsausfälle waren im Berichtsjahr in der Schadenshöhe sowie in der Anzahl höher als im Vorjahr. Die Garantiegesellschaft wurde 2018 für 26 (Vj. 17) Beteiligungsengagements mit einem Gesamtvolumen von 11,3 Mio. EUR (Vj. 7,3 Mio. EUR) bei einem insgesamt garantierten Beteiligungsvolumen von 288,1 Mio. EUR in Anspruch genommen. Nach Abzug der Schadensbeteiligung durch die Rückgaranten verblieb für die BGG ein effektiver Ausfallschaden von 2,2 Mio. EUR (Vj. 1,4 Mio. EUR). In allen Fällen hatte die BGG ausreichende Risikovorsorge getroffen.

Rückgarantieerklärungen von Bund und Land

In den Rückgarantieerklärungen für das Regelgeschäft verpflichten sich Bund und Freistaat Bayern, 70 % des

Schadenseintritts der BGG zu übernehmen. Die zum Bilanzstichtag geltenden Erklärungen haben eine Laufzeit bis 31.12.2022. Bis dahin können rückgarantierte Garantien mit einer Laufzeit bis einschließlich 31.12.2043 übernommen werden. Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern stellen auch weiterhin Rückgarantien zur Verfügung. Seit dem 01.01.2018 gelten die Rückgarantieerklärungen 2018 bis 2022. Wesentliche Änderungen haben sich nicht ergeben.

Mitgliedschaften und Netzwerke

Der Rückgarantiehöchstbetrag bei Garantien mit 70 % Anteil von Bund und Land in Höhe von 250 Mio. EUR ermöglicht es der BGG, Ausfallgarantien bis zu einer Gesamthöhe von 202,6 Mio. EUR zu übernehmen. Dieser Garantierahmen war zum 31.12.2018 mit 50,3 % belegt.

Die BGG ist Mitglied im Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V. (VDB).

Der VDB nimmt die Interessen der Bürgschaftsbanken gegenüber der Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit wahr.

Er unterstützt die Bürgschaftsbanken mit Serviceleistungen unter anderem im Bereich Recht und Regulierung, Rückbürgschaften und Rückgarantien, IT und Weiterbildung. Er bietet die Plattform der Zusammenarbeit zwischen den 17 Bürgschaftsbanken.

Seit Oktober 2014 ist die BGG auch Mitglied im Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V. (BVK).

Im BVK findet die BGG das Netzwerk, das den Zugang zu den Beteiligungsgesellschaften eröffnet.

Die BGG engagiert sich seit Mitte 2013 bei der Bayern Start-Up GmbH (BayStartUP), der Gesellschaft, die den Münchener Businessplanwettbewerb ausrichtet und für den nordbayerischen Raum einen entsprechenden Businessplanwettbewerb veranstaltet. BayStartUP unterstützt mit ihren vielfältigen Angeboten junge Unternehmer und Gründer bei der Umsetzung ihrer Vorhaben. Mit der Unterstützung von BayStartUP und damit auch der jungen Unternehmer sowie der Teilnahme an den Jurysitzungen des Wettbewerbs als Juroren verstärkt die BGG ihr Netzwerk und bekommt vielfältige Eindrücke von den Trends aufstrebender junger Unternehmen und vielfältige Kontakte auch zu jungen Unternehmern und damit zukünftigen Kunden.

Ausblick

Auch im Jahre 2018 ist die Wirtschaftsleistung in Deutschland, wenn auch abgeschwächt, wieder gewachsen. Für 2019 wird nur ein geringes Wirtschaftswachstum prognostiziert. Das nach wie vor niedrige Zinsniveau begünstigt unternehmerische Entscheidungen, Investitionen vorzunehmen. Andererseits ist eine vorsichtige Skepsis über die längerfristige Wirtschaftsentwicklung nach einer lange andauernden Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs festzu-

stellen, die durch politische Entscheidungen - insbesondere der USA -, die Auswirkungen auf den Welthandel haben, noch bestärkt wird. Die Geschäftsbanken verstärken weiter ihr Engagement im Firmenkundengeschäft, was das Geschäft mit stillen Beteiligungen deutlich erschwert.

In diesem Spannungsfeld wird die BGG mit ihren Garantien wieder attraktive Angebote für die Stärkung der Eigenkapitalbasis kleiner und mittlerer Unternehmen zusammen mit privaten Beteiligungsgesellschaften ermöglichen.

Eine konservative Risikovorsorgepraxis, eine gesunde Bilanzstruktur und eine stabile Ertragskraft wird die BGG auch zukünftig in die Lage versetzen, den bisher und künftig bei der BGG akkreditierten Beteiligungsgesellschaften als Risikopartner zur Stärkung des bayerischen Mittelstands zur Verfügung zu stehen.

Dank

Unseren Gesellschaftern, den Mitgliedern des Garantieausschusses, der BayBG als Geschäftsbesorgerin und den Rückgaranten Bund und Freistaat Bayern sowie der LfA Förderbank Bayern als Vertreterin der Rückgaranten danken wir für die Unterstützung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Jahresabschluss 2018
der
BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung
für mittelständische Beteiligungen,
München

BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen, München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Aufwendungen	2018		2017		2018		2017		Erträge
	EUR	EUR	TEUR	TEUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR	
1. Zinsaufwendungen		128.155,44		135					
2. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen									
a) Personalaufwand									
aa) Löhne und Gehälter	190.213,92		186		22.028,15		30		1.548
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	208.772,57		110		1.296.183,93		1.518		
darunter:									
für Altersversorgung EUR 205.103,90 (Vorjahr TEUR 108)									
b) andere Verwaltungsaufwendungen	1.164.930,96		859		1.563.917,45				3.678.195,29
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.342.196,57		123					
4. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00		1.500					
5. Jahresüberschuss		1.962.137,91		2.653					
Summe Aufwendungen		4.996.407,37		5.566					4.996.407,37

	EUR	TEUR
1. Jahresüberschuss	1.962.137,91	2.653
2. Einstellungen in die Gewinnrücklagen in satzungsmäßige Rücklagen	-1.962.137,91	-2.653
3. Bilanzgewinn	0,00	0

BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen, München

Königinstraße 23

80539 München

Registergericht Amtsgericht München HRB44524

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2018 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den rechtsformspezifischen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Maßgeblich für die Gliederung und den Inhalt unserer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung war die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute.

Die Bank, deren Tätigkeit sich auf die Wahrnehmung von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen insbesondere in Form der Übernahme von Garantien mit staatlichen Rückgarantien beschränkt, ist von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit.

Bei den Geschäftsjahres- und Vorjahreszahlen im Anhang können sich aufgrund der kaufmännischen Rundung der einzelnen Bilanz- und GuV-Posten auf TEUR geringe Abweichungen ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Forderungen sind mit dem Nennwert bewertet; für erkennbare Ausfallrisiken werden gegebenenfalls Wertberichtigungen gebildet.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Agien aus dem über pari Erwerb von Wertpapieren werden rätierlich über die Restlaufzeit bis zum Rückzahlungswert mit den Zinserträgen verrechnet.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet bzw., soweit erforderlich zu einem niedrigeren beizulegenden Wert nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Immaterielle Anlagewerte sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Den Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ (Prof. Dr. Klaus Heubeck) zugrunde. Die Einkommensdynamik und die Rentendynamik wurden mit einer Steigerungsrate von 2,00 % berücksichtigt. Das berücksichtigte Pensionierungsalter richtet sich nach der Altersgrenze für den gesetzlichen Ruhestand nach dem Bayerischen Beamtengesetz. Eine Fluktuation wurde bei der Berechnung nach dem Teilwertverfahren nicht berücksichtigt. Der Aufschlag auf die Hinterbliebenenrentenanwartschaft zur Berücksichtigung von Waisenrenten wurde in der Berechnung mit 5,00 % vor Erreichen des Pensionierungsalters angesetzt. Die nach oben dargestellten Grundsätzen errechnete Erfüllungsverpflichtung wurde unter Heranziehung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Marktzinssatzes der vergangenen 10 Jahre (Rechnungszins 3,21 %) bei Unterstellung einer Duration von 15 Jahren abgezinst und damit der zum 31.12.2018 bestehende Erfüllungsbetrag (TEUR 492) ermittelt. Auf dieser Basis wurde unter Berücksichtigung der bisherigen Rückstellungen, die Aufwendungen für Pensionen für 2018

errechnet. Die Vergleichsrechnung bei Anwendung eines Marktzinssatzes der vergangenen 7 Jahre (2,32 %) wurde durchgeführt. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen beträgt auf der Basis des Rechnungszinses von 2,32 % TEUR 304. Der ausschüttungsgesperrte Betrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB beträgt TEUR 33 (Die BGG schüttet gemäß ihrer Satzung keine Gewinne aus.).

Die ausgewiesenen anderen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten; sie sind in Höhe der voraussichtlichen bzw. drohenden Inanspruchnahme dotiert. Für die drohende Inanspruchnahme aus den Garantieverpflichtungen wird durch Bildung von Einzelrückstellungen Rechnung getragen. Auf die Garantieverpflichtungen werden bonitätsabhängige Rückstellungen in Höhe von 25 %, 50 %, 75 % oder 100 % des auf die BGG entfallenden Risikoanteils unter Berücksichtigung von Rückgarantien gebildet. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr abgezinst.

Die Bank hat die Stellungnahme IDW RS BFA 3 bzgl. der verlustfreien Bewertung des Bankbuches zum Stichtag angewendet. Die Bank wendet die Barwertmethode an. Es bestand kein Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung wurde dementsprechend nicht gebildet.

Die aufgrund der übernommenen Ausfallgarantien unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt; von ihnen werden die gebildeten Einzelrückstellungen abgesetzt.

Die Anderen Verpflichtungen sind zu Nominalwerten angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute bestehen in Höhe von TEUR 594 (Vorjahr: TEUR 1.094); davon entfallen TEUR 432 (Vorjahr: TEUR 1.051) an Gesellschafter der Bank.

GLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN		
	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR
a) bis drei Monate	594	1.094
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
d) mehr als fünf Jahre	0	0
	594	1.094

Forderungen an Kunden

Bei den Forderungen an Kunden in Höhe von TEUR 415 (Vorjahr: TEUR 3.504) handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen in Höhe von TEUR 383 (Vorjahr: TEUR 3.457) an Gesellschafter.

GLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN		
	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR
a) bis drei Monate	315	3.504
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	100	0
d) mehr als fünf Jahre	0	0
	415	3.504

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen in folgender Höhe:

	31.12.18	31.12.17
	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	432	1.051
Forderungen an Kunden	383	3.457

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beinhalten ausschließlich Anleihen und Schulverschreibungen von anderen Emittenten.

Anlagespiegel Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere									
Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
01.01.18	Zugänge	Abgänge	31.12.18	01.01.18	Abschreibung 2018	Zuschreibung 2018	31.12.18	31.12.18	31.12.17
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
82.577	10.337	10.574	82.340	1.413	568	16	1.965	80.375	81.163

Bei den ausgewiesenen Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um börsenfähige und börsennotierte Papiere, welche der Liquiditätsreserve zugeordnet sind. Auf Emissionen von Gesellschaftern bzw. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, entfallen TEUR 15.906 (Vorjahr: TEUR 19.553).

Vom Bestand der Wertpapiere sind im Nennwert von TEUR 8.000 (Vorjahr: TEUR 9.200) Anlagen in 2019 fällig.

Abschreibungen waren in dem Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 473 (Vorjahr: TEUR 78) erforderlich. Die aus dem über pari Erwerb von Wertpapieren resultierenden Agien wurden im Berichtsjahr mit einem Betrag von TEUR 297 (Vorjahr: TEUR 264) ratierlich aufgelöst.

Beteiligungen

Die Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2018 ist dem folgenden Anlagespiegel zu entnehmen:

Anlagespiegel Beteiligungen							
Anschaffungskosten				Abschreibungen		Buchwert	
01.01.18	Zugänge	Abgänge	31.12.18	01.01.18	31.12.18	31.12.18	31.12.17
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
4.917	141	0	5.058	0	0	5.058	4.917

Beteiligungen bestehen an folgenden Unternehmen:

Firma	Anteilsbesitz	Eigenkapital	Jahresergebnis
	%	TEUR	TEUR
BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München	5,60	237.213	2.185
Bayern Mezzaninekapital Fonds II GmbH & Co. KG, München	5,63	2.507	- ¹
Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin	5,00	330	3

Immaterielle Anlagewerte

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten ausschließlich geleistete Anzahlungen.

Anlagespiegel Immaterielle Anlagewerte							
Anschaffungskosten				Abschreibungen		Buchwert	
01.01.18	Zugänge	Abgänge	31.12.18	01.01.18	31.12.18	31.12.18	31.12.17
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
312	536	0	848	0	0	848	312

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

GLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN		
	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR
a) bis drei Monate	0	5
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	1.695
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
d) mehr als fünf Jahre	0	1.933
	0	3.633

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Geschäftsjahr 2018 komplett zurückgeführt.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.938) gegenüber Gesellschaftern enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Hier handelt es sich um Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 53) gegenüber diverse Unternehmen für Rechnungen aus dem Jahr 2018, welche in 2019 bezahlt wurden.

¹ gegründet 2018

GLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN		
	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR
täglich fällig	29	53
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
a) bis drei Monate	0	0
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
d) mehr als fünf Jahre	0	0
	29	53

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen in folgender Höhe:

	<u>31.12.18 TEUR</u>	<u>31.12.18 TEUR</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	1.938
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	29	53

Rückstellungen

Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 15.914 (Vorjahr: TEUR 17.917) betreffen im Wesentlichen mit TEUR 15.351 (Vorjahr: TEUR 17.576) Einzelrückstellungen für Garantieverpflichtungen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, aus der Kapitalrücklage sowie aus den Gewinnrücklagen. Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 389 (Vorjahr: TEUR 389). Die Kapitalrücklage besteht aus zwei Zuschüssen von zusammen TEUR 13.651 (Vorjahr: TEUR 13.651), die in den Vorjahren von Gesellschaftern geleistet wurden, sowie aus einem Zuschuss von TEUR 358 (Vorjahr: TEUR 358) der bei Gründung der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurde. In die Gewinnrücklagen werden die jährlichen Jahresüberschüsse zugeführt. Durch den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von TEUR 1.962 (Vorjahr: TEUR 2.653) haben sich die Gewinnrücklagen auf TEUR 38.953 (Vorjahr: TEUR 36.991) erhöht.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft für die geschäftszweigspezifischen Risiken einen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB gebildet. Dieser beläuft sich unverändert auf TEUR 18.000 (Vorjahr: TEUR 18.000).

Bilanzvermerke

Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten mit TEUR 127.092 (Vorjahr: TEUR 137.948) betreffen übernommene Garantieverpflichtungen für Beteiligungen, die im Wesentlichen gegenüber der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München, bestehen.

Die anderen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.421 (Vorjahr: TEUR 4.929) betreffen im Wesentlichen zugesagte Garantieverpflichtungen gegenüber der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München.

Die Risiken der Inanspruchnahme aus übernommenen Garantien und Kreditzusagen werden zeitnah mittels Bonitätsauswertungen überwacht. Soweit sich hieraus Ausfallrisiken ergeben, werden Rückstellungen in angemessenem Umfang gebildet. In der Vergangenheit war das Volumen der Einzelrückstellungen für Garantieverpflichtungen aufgrund der konservativen Vorsorge jederzeit ausreichend.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zinserträge in Höhe von TEUR 1.318 (Vorjahr: TEUR 1.548) betreffen mit TEUR 1.296 (Vorjahr: TEUR 1.518) im Wesentlichen Zinsen aus den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Die Provisionserträge setzen sich aus vereinnahmten Garantieprovisionen von TEUR 1.930 (Vorjahr: TEUR 2.011), Bearbeitungsgebühren von TEUR 104 (Vorjahr: TEUR 99) Gewinnanteil aus EKBM II von TEUR 570 (Vorjahr: TEUR 135) und Anteilen an Exiterträgen TEUR 1.071 (Vorjahr: TEUR 1.773) zusammen.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 128 (Vorjahr: TEUR 136) betreffen mit TEUR 101 (Vorjahr: TEUR 99) im Wesentlichen Zinsen für Darlehen der LfA Förderbank Bayern. Im Zinsaufwand sind Aufwendungen für Negativzinsen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) enthalten.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.564 (Vorjahr: TEUR 1.155) setzen sich im Wesentlichen aus dem Geschäftsbesorgungsentgelt in Höhe von TEUR 443 (Vorjahr: TEUR 449) und Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 399 (Vorjahr: 296) zusammen.

Die Aufwendungen aus Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von TEUR 1.343 (Vorjahr: TEUR 123) betreffen mit TEUR 678 (Vorjahr: TEUR 151) Aufwendungen aus dem Kreditgeschäft, mit TEUR 457 (Vorjahr: Erträge TEUR 179) Aufwendungen aus dem Wertpapiergeschäft und für die Auf- und Abzinsung von Rückstellungen im Kreditgeschäft ein Aufwand in Höhe von TEUR 208 (Vorjahr: TEUR 151). Davon entfallen auf zinsbedingte Änderungen ein Aufwand in Höhe von TEUR 180 (Vorjahr: TEUR 139) sowie auf bonitätsbedingte Änderungen ein Aufwand in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr: Ertrag TEUR 12).

Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 71 (Vorjahr: TEUR 65).

Prämienzuschussmodell (PZM)-Höchstbetrag

Der Höchstbetrag im Prämienzuschussmodell betrug zum 31. Dezember 2018 TEUR 4.252 (Vorjahr: TEUR 4.687).

Mitarbeiter

Neben den beiden Geschäftsführern waren keine Mitarbeiter hauptberuflich bei der Gesellschaft beschäftigt.

Die Geschäfte der BGG Bayerische Garantiegesellschaft mbH für mittelständische Beteiligungen, München, werden von der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München, im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages wahrgenommen.

Bezüge der Geschäftsführung und des Garantieausschusses

Die Geschäftsführung erhielt im Geschäftsjahr 2018 Vergütungen von insgesamt TEUR 186 (Vorjahr: TEUR 182). Die Sitzungsgelder des Garantieausschusses beliefen sich auf insgesamt TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 30).

Wechsel in der Geschäftsführung

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 16. Oktober 2018 mit Wirkung ab 1. Februar 2019 wurde Frau Gabriele Rinderle zur Geschäftsführerin der BGG Bayerische Garantiegesellschaft mbH, München, ernannt. Herr Franz Schallmayer ist zum 31. Januar 2019 aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Geschäftsführung

Franz Schallmayer, Volljurist (bis 31.01.2019)

Gabriele Rinderle, Dipl.-Volkswirtin (ab 01.02.2019)

Gerald Karch, Dipl.-Kaufmann

München, den 25. März 2019

BGG Bayerische Garantiegesellschaft mbH
für mittelständische Beteiligungen

Rinderle

Karch

Lagebericht der
BGG Bayerische Garantiegesellschaft
mit beschränkter Haftung
für mittelständische Beteiligungen, München,
für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

1. Grundlagen und Tätigkeitsbereich der Bank

Die BGG ist die Bürgschaftsbank in Bayern, die zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, die bei ihrer Unternehmensfinanzierung Beteiligungskapital benötigen, Garantien zur Verfügung stellt. Die BGG übernimmt auf Antrag der Beteiligungsnehmer Garantien vor allem für solche Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen in Bayern, die ohne Garantie nicht oder nicht zu für das Unternehmen wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zustande kämen. Die BGG ist als private Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Ihre Förderleistung liegt darin, die Garantien möglichst kostengünstig zur Verfügung zu stellen.

Fundament des Geschäfts der BGG sind die von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern rückgarantierten Garantien. Mit den von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern gewährten Rückgarantien kann die BGG zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen eine Garantie von 70 % der Beteiligungssumme gewähren. Weil das Risiko der Beteiligungsgesellschaft durch die Garantie der BGG um den garantierten Betrag gemindert wird, kann die Beteiligungsgesellschaft das Beteiligungskapital den Unternehmen zu wirtschaftlich verkraftbaren Bedingungen zur Verfügung stellen. Können wegen der Bedingungen der Rückgarantiebestimmungen Beteiligungsnehmer oder Beteiligungsgesellschaften das Angebot rückgarantierter Garantien nicht nutzen, hat die BGG auch Angebote für nicht öffentlich geförderte Garantien.

Die mit einer rückgarantierten Garantie besicherte Beteiligung ist eine gemeinsame Förderform der Wirtschaft und des Staates für kleine und mittlere Unternehmen in Bayern. Der private Sektor stellt über eine private Kapitalbeteiligungsgesellschaft das Beteiligungskapital zur Verfügung. Das Risiko eines Verlustes der Beteiligung trägt bei einer rückgarantierten Garantie zu 51 % die Privatwirtschaft mit einem Risikoanteil der Beteiligungsgesellschaft von 30 % und der BGG von 21 % und zu 49 % der Staat mit den Rückgaranten Bundesrepublik Deutschland und Freistaat Bayern.

Hauptrisikopartner im Garantiegeschäft ist mit über 92 % der Garantien die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München (BayBG). Die BayBG erfüllt derzeit (neben kleineren Ausnahmen) als einzige Kapitalbeteiligungsgesellschaft die seit dem 01.01.2013 geltenden Rückgarantiebestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern.

Die BGG verfügt neben den Geschäftsführern grundsätzlich über kein eigenes Personal. Sie lässt sich deshalb bei allen Tätigkeiten des Bankbetriebs auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags von Mitarbeitern der BayBG unterstützen.

Alle notwendigen Funktionen der Bank-Organisation werden von den Geschäftsführern der BGG und Prokuristen der BGG, die aus dem Kreise herausgehobener Mitarbeiter der BayBG bestellt wurden, besetzt. Entscheidungen für die BGG trifft ausschließlich die Geschäftsführung der BGG. Lediglich die Bereiche Finanzbuchhaltung und IT sind

an die BayBG ausgelagert, werden aber von der Geschäftsführung gemäß den gesetzlichen Vorgaben überwacht. Darüber hinaus ist die Interne Revision, die auch das Risikomanagement der BGG prüft, auf Basis eines Kooperationsvertrags mit der LfA Förderbank Bayern ausgelagert.

Ziel dieser schlanken Organisation ist die Nutzung von personellen Synergien bei BGG und BayBG, um die Kosten im Sinne eines Förderinstituts möglichst gering zu halten. Gleichzeitig wird ermöglicht, dass die Geschäftsführung der BGG alle wesentlichen Prozesse unmittelbar steuert und die unmittelbare Leitung der Bankfunktionen wahrnimmt.

Die bank- und aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Auslagerung wesentlicher Bereiche i.S.d. § 25 b KWG sind dabei beachtet.

2. Wirtschaftsbericht – Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahre 2018 noch gekennzeichnet durch ein Wachstum der Wirtschaft, wenngleich eine Abschwächung auf 1,5 % gegenüber dem Vorjahr von 2,2 % festzustellen ist. Damit scheinen die soliden Wachstumsraten des Bruttoinlandprodukts seit den Jahren 2011 bis 2017 am Ende angelangt zu sein, für 2019 wird nur noch ein sehr geringes Wachstum prognostiziert. Auch Bayern ist von dieser Entwicklung betroffen. Das Wachstum der Wirtschaftsleistung lag 2018 nur noch bei rd. 2 % gegenüber dem Vorjahr mit 2,8 %. Die Eintrübung des Geschäftsklimas betrifft von den Branchen her weitgehend alle Sektoren. In diesem schwierigeren wirtschaftlichen Umfeld (Diskussionen über Brexit, Handelskrieg zwischen USA und China und politische Krisenregionen wie Nordkorea und Iran) verstärkte sich manches mittelständische Unternehmen mit Eigenkapital, sodass die BGG im Jahr 2018 eine leicht gestiegene Nachfrage nach Garantien für neu ausgereichte Beteiligungen feststellen konnte.

Geschäftsverlauf der BGG

Neugeschäft

Die BGG sagte im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 82 Garantien mit einem Garantiebetrug von Mio. EUR 21,4 zu (Vorjahr 78 Garantien, Garantiebetrug Mio. EUR 20,5).

76 Garantien (Vorjahr 75 Garantien) wurden für Beteiligungen der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, 2 Garantien (Vorjahr 0 Garantien) für Bayern Mezzanekapital Fonds II GmbH & Co. KG, München, 2 Garantien (Vorjahr 2 Garantien) für die S-Beteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse mbH, München, 1 Garantie (Vorjahr 0 Garantien) für den Startkapital-Fonds Augsburg GmbH, Augsburg und 1 Garantie (Vorjahr 1 Garantie) für die Oberbank AG, Linz, zugesagt.

Das Neugeschäft ist in der Anzahl der Fälle gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Entwicklung der Risikovorsorge

Der Bestand an Risikovorsorge beläuft sich im Berichtsjahr vor Abzinsung der Rückstellungen auf TEUR 15.589 und ist um TEUR 2.433 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 18.022) zurückgegangen.

Die Abschirmquote auf das Eigenrisiko der BGG reduziert sich damit geringfügig im Vergleich zum Vorjahr auf 56,5 % (Vorjahr 56,7 %). Bei der Berechnung wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken berücksichtigt.

Inanspruchnahme aus Schadensfällen

Die Beteiligungsausfälle waren im Berichtsjahr in der Schadenshöhe sowie in der Anzahl höher als im Vorjahr.

Die BGG wurde 2018 bei einem insgesamt garantierten Beteiligungsvolumen von Mio. EUR 288,1 für 26 (Vorjahr 17) Beteiligungsengagements mit einem Gesamtvolumen von Mio. EUR 11,3 (Vorjahr Mio. EUR 7,3) in Anspruch genommen. Nach Abzug der Schadensbeteiligung durch die Rückgaranten verblieb für die BGG ein effektiver Ausfallsschaden von Mio. EUR 2,2 (Vorjahr Mio. EUR 1,4).

Aufgrund der vorsichtigen Rückstellungspolitik war das Rückstellungsvolumen für die Inanspruchnahmen von Schadensfällen wie in jedem Jahr ausreichend.

Jahresergebnis

Als Jahresüberschuss ergibt sich ein Betrag von TEUR 1.962 gegenüber TEUR 2.653 im Vorjahr. Damit wurde zwar ein gegenüber dem Vorjahr geringeres Ergebnis erwirtschaftet, aber unter dem Aspekt des vordergründigen Geschäftszwecks „Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen erscheint der Jahresüberschuss durchaus zufriedenstellend. Er wird satzungsgemäß den Gewinnrücklagen zugeführt, die sich damit zum Bilanzstichtag auf TEUR 38.953 (Vorjahr TEUR 36.991) erhöht haben. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden im Geschäftsjahr 2018 nicht vorgenommen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der BGG ist unverändert geordnet.

Zum Bilanzstichtag beträgt das bilanzielle Eigenkapital TEUR 53.351; dies entspricht 61,1 % der Bilanzsumme bzw. 23,0 % des Bruttokreditvolumens. Damit wird das Ziel einer Mindest-Eigenkapitalquote von 30 % wieder deutlich übertroffen.

Zum Bilanzstichtag 2017 bestand ein bilanzielles Eigenkapital von TEUR 51.389; das entsprach 56,5 % der Bilanzsumme und 20,4 % des Bruttokreditvolumens.

Das Eigenrisiko der BGG im Garantiegeschäft (inklusive offener Zusagen) vor Risikoversorge beträgt TEUR 60.777 (Vorjahr TEUR 63.499).

Nach dem Abzug der gebildeten Rückstellungen (vor Abzinsung) von TEUR 15.589 und des zur Risikodeckung heranziehbaren Fonds für allgemeine Bankrisiken von TEUR 18.000 verbleibt ein nicht gedeckter Anteil von TEUR 27.188 (Vorjahr TEUR 27.477).

Das Garantievolumen belief sich zum 31. Dezember 2018 auf Mio. EUR 142,7 gegenüber Mio. EUR 156,5 im Vorjahr und betrifft überwiegend übernommene Garantieverpflichtungen für Beteiligungen der BayBG. Der Rückgang des Garantievolumens ist in hohen, regulären Rückzahlungen begründet.

Die anderen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.421 (Vorjahr TEUR 4.929) betreffen zugesagte Garantieverpflichtungen. Die entsprechenden Beteiligungen waren zum Stichtag noch nicht ausgezahlt.

Das Garantievolumen ist zu 58,3 % durch Bund und Land gedeckt (Vorjahr 60,9). Hier spiegelt sich der Trend zu mehr Eigenrisikogeschäft wider.

Der Bestand an Risikovorsorgen beläuft sich im Berichtsjahr vor Abzinsung der Rückstellungen auf TEUR 15.589 (Vorjahr TEUR 18.022).

Aufgrund der Abrechnung von Schadensfällen wurden Rückstellungen von TEUR 1.733 verbraucht (Vorjahr TEUR 955).

Im Berichtsjahr wurden Einzelrückstellungen für Garantieverpflichtungen in Höhe von TEUR 4.058 (Vorjahr TEUR 4.052) gebildet und TEUR 4.758 (Vorjahr TEUR 3.979) aufgelöst.

Die bei der Bank gebildeten Rückstellungen sind in einer Höhe dotiert, die nach ordentlicher kaufmännischer Bewertung notwendig und ausreichend ist, um die am Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen und Risiken abzudecken.

Der Wertpapierbestand beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 80.375 und hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas verringert (Vorjahr TEUR 81.163). Die stillen Reserven betragen zum Bilanzstichtag TEUR 1.728 (Vorjahr TEUR 2.751). Der Rückgang der stillen Reserven ist nach wie vor geprägt durch die Fälligkeit von höher verzinslichen Wertpapieren im Geschäftsjahr 2018 und der gleichzeitigen Anschaffung von kapitalmarktbedingt niedriger verzinslichen Wertpapieren.

Verbindlichkeiten der BGG gegenüber Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag komplett zurückgeführt (Vorjahr TEUR 3.633). Die Tilgung betraf die Rückzahlung von KfW-Darlehen und LfA-Haftungsfondsdarlehen.

Die Liquidität der Bank ist bei einer aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahl von 9,46 zum 31. Dezember 2018 (Vorjahr 8,29) nachhaltig gesichert. Die Organisation der Bank gewährleistet die Überwachung der Fälligkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten und damit die Sicherstellung einer jederzeit ausreichenden Liquidität.

Ertragslage

Auf der Einnahmeseite wurden TEUR 3.678 Provisionserträge erwirtschaftet; das ist ein Rückgang gegenüber 2017 um TEUR 340. Der Rückgang resultiert aus niedrigeren Exiterlösen. Die Exitanteile aus dem Verkauf von Beteiligungen sind um TEUR 701 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Zinserträge wurden mit TEUR 1.318 festgestellt. Der Rückgang des Zinsergebnisses um TEUR 230 resultiert insbesondere aus gegenüber dem Vorjahr um TEUR 221 gesunkenen Zinserträgen aus festverzinslichen Wertpapieren. Die Durchschnittsverzinsung des Wertpapierbestandes der BGG hat sich im Jahr 2018 gegenüber 2017 um ca. 0,20 % reduziert.

Der Verwaltungsaufwand beinhaltet neben den Ausgaben für die Geschäftsbesorgung in Höhe von TEUR 443 als nahezu konstanten Posten (Vorjahr TEUR 449) auch Positionen für einmalige Aufwendungen wie Erhöhung der Altersversorgung (insges. TEUR 209 gegenüber TEUR 110 im Vorjahr) und Kosten im Vorgriff auf die Einführung eines neuen, IT-gestützten Systems in Verbindung mit der Optimierung der Prozesse zur allgemeinen Banksteuerung in Höhe von TEUR 252 (Vorjahr TEUR 61) und zur Verwal-

tung und Abrechnung von Regresseingängen von TEUR 54 (Vorjahr TEUR 0). Die Aufwendungen waren notwendig, damit die BGG auch zukünftig den gestiegenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerecht werden kann.

Die Relation der Verwaltungsaufwendungen zum Zins- und Provisionsergebnis („cost-income-ratio“) hat sich von 21,3 % in 2017 auf 32,1 % in 2018 erhöht. Die Verschlechterung der cost-income-ratio hat sich aus dem Rückgang der Exiterlösen, den niedrigeren Zinserträgen und den erhöhten Verwaltungsaufwendungen aus den Anforderungen der Regulatorik ergeben. Insgesamt liegt die cost-income-ratio immer noch im definierten Zielrahmen von maximal 40 %.

Der Aufwand aus dem Bewertungsergebnis aus den Garantien betrug TEUR 886 (Vorjahr TEUR 302). Das Bewertungsergebnis resultiert aus einer Einschätzung der Einzelrisiken.

Der Aufwand aus dem Bewertungsergebnis aus Wertpapieren betrug TEUR 456 (Vorjahr Ertrag TEUR 179).

Zuführungen zu den Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken (Vorjahr TEUR 1.500) wurden nicht vorgenommen.

Als Jahresüberschuss ergibt sich ein Betrag von TEUR 1.962 gegenüber TEUR 2.653 im Vorjahr. Er wird satzungsgemäß den Gewinnrücklagen zugeführt, die sich damit zum Bilanzstichtag auf TEUR 38.953 (Vorjahr TEUR 36.991) erhöht haben.

Bewertung

Die BGG konnte auch im Geschäftsjahr 2018 ihre satzungsgemäße Aufgabe im Rahmen der Förderlandschaft der bayerischen Wirtschaft zufriedenstellend erfüllen.

Die Geschäftsentwicklung zeigt, dass die Garantie zur Absicherung der Rückzahlung von Beteiligungskapital weiterhin ein wichtiges Produkt darstellt, um kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Beteiligungskapital zu ermöglichen und sie dadurch zu fördern.

Der Geschäftsverlauf ist zufriedenstellend. Das Neugeschäft ist leicht gestiegen. Der Garantiestand (Eigenrisiko) ist aufgrund hoher, fälliger Beteiligungen, die zurückgeführt wurden, zurückgegangen.

Die BGG wäre wirtschaftlich in der Lage, das übernommene Garantievolumen noch zu steigern.

Die Erträge sind wegen der rückläufigen Zinseinnahmen aus der Vermögensanlage gesunken und können durch die laufenden Provisionserträge nicht voll ausgeglichen werden. Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmesituation sind nicht erforderlich.

Die Ausfälle halten sich im Rahmen. Das System frühzeitiger Risikovorsorge hat sich bewährt.

Es konnte trotz der Belastungen für „Investitionen“ in die Zukunft wieder ein positiver Jahresüberschuss ausgewiesen werden, der den Gewinnrücklagen zugeführt wurde und damit das Geschäft der BGG stärkt.

Die Prognose der Geschäftsführung, dass sich die Entwicklung des Geschäfts der BGG in 2018 im Rahmen des Vorjahres halten würde, hat sich gemessen an der Entwicklung des Eigenrisikos im Wesentlichen bestätigt.

Die wirtschaftliche Lage der BGG ist solide und stabil, sodass die BGG ihrem Förderauftrag als Selbsthilfeeinrichtung der bayerischen Wirtschaft auch in schwierigeren Zeiten weiter gerecht werden kann.

3. Risikobericht

Die Tätigkeit der BGG ist hauptsächlich durch den in der Satzung verankerten Förderzweck bestimmt. Innerhalb dieses Rahmens werden entsprechende Risikofrüherkennungs- und Risikoreduzierungsstrategien entwickelt. Diese haben den Zweck, die eingegangenen Risiken zu erkennen und Maßnahmen durchzuführen, um die Leistungsfähigkeit der BGG nachhaltig zu sichern.

Risikoerkennung, -überwachung und -steuerung betreffen entsprechend der Geschäftstätigkeit einer Bürgschaftsbank Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, welche eine strategische Anpassung des Geschäftsbetriebes erfordern, waren im Geschäftsjahr nicht erkennbar.

Den einzelnen Risiken wurden Limite zugewiesen. Im Basisszenario ist die für das Gesamtbankrisiko zugewiesene Deckungsmasse per 31.12.2018 mit 31,35 % ausgelastet. Die für das Gesamtbankrisiko zugewiesene Deckungsmasse wurde zu keinem Zeitpunkt im Jahr 2018 überschritten.

Die Mitglieder der Geschäftsführung und des Garantiausschusses erhalten Fixbezüge. Erfolgsbezogene Komponenten sind nicht vorgesehen.

Adressenausfallrisiko

o Garantie-/Kreditbereich

Die BGG übernimmt satzungsgemäß Garantien für Beteiligungen von privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften an mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Gartenbaus.

Für die Garantien im Standardgeschäft von 70 % der Beteiligungssumme bestehen entsprechend der vertraglichen Vereinbarung mit Bund und Freistaat öffentliche Rückgarantien, welche besondere Pflichten und Maßgaben enthalten. Die in diesem Rahmen gewährten Beteiligungsgarantien weisen naturgemäß ein spezifisches Risiko auf, da die Vergabe auch aus Fördergesichtspunkten erfolgt. Nach Abzug der staatlichen Rückgarantien verbleibt der BGG im Standardgeschäft ein Eigenrisiko in Höhe von 21 % der garantierten Beteiligungssumme.

Neben diesem Standardgeschäft übernimmt die BGG anteilig Garantien für Beteiligungen aus dem EFRE-Projekt (20 %) und der Kooperation im Rahmen des Bayerischen Beteiligungsprogramm II (21 %). Außerhalb der genannten Risikopartnerschaften übernimmt die BGG bei Bedarf und Antrag anteilig 21 %ige Garantien. Für all diese Garantien bestehen keine staatlichen Rückgarantien.

Diese Risiken müssen wirtschaftlich verkraftet werden können. Damit die Risikostruktur des Bestandes besser erkannt und bewertet werden kann, wurden angemessene Maßnahmen zur Begrenzung des Risikos bei Neuengagements und zur Steuerung und Überwachung der bestehenden Kreditrisiken getroffen.

Vor allem werden mit folgenden Maßnahmen Risiken erkannt und begrenzt sowie Risikovorsorge gebildet:

Im Standardgeschäft ist die Höhe der Beteiligungen je Kreditnehmereinheit auf Mio. EUR 1,0 begrenzt; mit Genehmigung der Rückgaranten sind Ausnahmen bis zu Mio. EUR 2,5 Beteiligungsbetrag möglich (Diese Ausnahme wurde in 2018 in keinem Fall in Anspruch genommen.). Außerhalb des Standardgeschäfts werden Garantien bis zu einem Beteiligungsbetrag von Mio. EUR 2,5 pro Kreditnehmereinheit, in Ausnahmefällen bis zu Mio. EUR 7,5 übernommen. Neuengagements mit einem Betrag über Mio. EUR 2,5 Beteiligungsbetrag bedürfen auch als Ausnahmefall besonderer Umstände.

Es werden nur solche Garantiegeschäfte getätigt, deren Risikogehalt unter Berücksichtigung des Fördergedankens vertretbar ist. Der Risikogehalt eines Geschäfts wird unter anderem mit Hilfe des Ratingverfahrens des Verbandes der Bürgschaftsbanken ermittelt. Garantien werden regelmäßig nur eingegangen, wenn das Beteiligungsunternehmen mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit bis einschließlich der Klasse 5 und einer Ausfallwahrscheinlichkeit von max. 2,81 % geratet ist. Von der Einhaltung dieser Grenze kann nur in begründeten Fällen abgesehen werden.

Die Beteiligungen werden regelmäßig überwacht. Jährlich wird die Bilanz des abgelaufenen Geschäftsjahrs ausgewertet und mindestens einmal im Jahr ein neues Rating erstellt. Bei Verschlechterung des Ratings, Zahlungsrückständen oder anderen besonderen Ereignissen wird die Beteiligung in eine Intensiv- bzw. Problemkreditbetreuung übergeführt. Entsprechend einer vierteljährlichen Risikobewertung werden bei sich abzeichnenden Risiken Einzelrückstellungen in Stufen von 25 %, 50 %, 75 % und 100 % der jeweiligen Höhe des Eigenrisikos gebildet.

Der Bestand an Garantien für Beteiligungen, die daraus folgenden Garantierisiken sowie die Risikovorsorge ist Gegenstand der quartalsweisen Risikoberichterstattung.

- Anlagenbereich

Die BGG legt ihre Vermögenswerte in Wertpapieren oder Termingeldern an. Die von ihr gehaltenen Wertpapiere beschränken sich ausschließlich auf gängige festverzinsliche und marktgerechte Titel. Es bestehen Limitierungen. Der Emittentenkreis umfasst nur die Gesellschafterbanken der BGG, deren Tochtergesellschaften, inländische und europäische Geschäftsbanken sowie Anleihen von deutschen Gebietskörperschaften, Anleihen von EU-Staaten und Unternehmensanleihen.

Zur Risikominimierung müssen Wertpapiere bei Erwerb mit einem Rating von mindestens BBB/Baa oder besser bewertet sein. Es besteht ein Limitsystem pro Adresse in Abhängigkeit vom Rating.

Mindestens vierteljährlich wird das Rating sowohl der Wertpapiere wie der Institute eingeholt. Bei Verschlechterung wird im Einzelfall über angemessene Maßnahmen entschieden.

Die Kursentwicklung der Wertpapieranlagen wird in einem monatlichen Controlling Bericht dargestellt.

Die BGG verfolgt bei ihrer Anlagepolitik eine „buy and hold“-Strategie. Diese ist unter Beachtung von Liquiditätserfordernissen geeignet, Kursrisiken zu minimieren und verzichtet dabei bewusst auf mögliche Ertragschancen.

- **Beteiligungsrisiken**

Beteiligungsrisiken bestehen im Hinblick auf die in 2004 erworbene Beteiligung an der BayBG. Ausfallrisiken im Hinblick auf diese Beteiligung sind nicht erkennbar. Die BGG ist als Gesellschafter der BayBG in der Gesellschafterversammlung vertreten und erhält mindestens jährlich die Bilanz und den Geschäftsbericht der BayBG. Durch die enge Verflechtung mit der BayBG ist die BGG jederzeit über den aktuellen Geschäftsverlauf der BayBG informiert. Z.B. hat die BGG Zugriff auf ein monatliches Beteiligungscontrolling über die Entwicklung der BayBG im laufenden Geschäftsjahr. Zusätzlich ist die BGG mit einem geringfügigen Anteil an der BKG (Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin) und an der Bayern Mezzaninekapital Fonds II GmbH & Co. KG, München beteiligt.

Marktpreisrisiken

Die Wertpapiere der BGG dienen ausschließlich der Geldanlage. Dabei wird nach der „buy and hold“-Strategie verfahren, d.h. die Wertpapiere bleiben bis zur Fälligkeit im Bestand und werden nicht umgeschichtet. Im Falle späterer Downgrades unter eine definierte Risikoschwelle wird in jedem Einzelfall entschieden, ob Papiere mit dann schwächerem Rating weiter gehalten werden.

Das Zinsänderungsrisiko als wesentliches Marktpreisrisiko liegt im potenziellen Marktwertverlust einer Zinsrisikoposition bei einer ungünstigen Zinsentwicklung. Die Zinsrisiken werden anhand der Zinsbindungsbilanz überwacht. Die Anlagestrategie der BGG begrenzt das Zinsänderungsrisiko.

Die Quantifizierung dieser Risiken erfolgt über die Ermittlung der Auswirkungen einer Marktzinssteigerung über alle Laufzeiten um 100 bps auf den Barwert der Wertpapieranlagen. Darüber hinaus erfolgt eine Ermittlung der Marktpreisrisiken auf Basis der aufsichtsrechtlichen Vorgaben mit der Berücksichtigung einer Zinsänderung in Höhe von 200 bps.

Credit Spread Risiko

Das Credit Spread Risiko ist das Risiko einer bilanziell zu berücksichtigenden vorübergehenden Kapitalveränderung durch Veränderung der Zinsdifferenz von Gruppen von Wertpapierarten gegenüber Bundeswertpapieren. Damit wird das Spreadrisiko zum einen durch die Bonität des Schuldners und zum anderen durch den Einfluss des Marktes auf das Spreadumfeld definiert. Als Berechnungsgrundlage dienen die von der Deutschen Bundesbank für die verschiedenen Anlagearten veröffentlichten Umlaufrenditen. Dabei wird der höchste Renditeunterschied der letzten zehn Jahre der einzelnen Wertpapierarten (Öffentliche Anleihen, Hypothekendarlehen, Öffentliche Pfandbriefe, Inhaberschuldverschreibungen, Banken- und Unternehmensanleihen) im Vergleich zu den Bundeswertpapieren herangezogen.

Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko im eigentlichen Sinne versteht man das Risiko, Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht vertragsgerecht erfüllen zu können.

Die Liquiditätsrisiken und die Zahlungsbereitschaft werden von der Geschäftsleitung überwacht. Der Gesamtanlagebestand ist der Liquiditätsreserve zugeordnet. Zum Bilanzstichtag betrug die Kennziffer 9,46 (Vorjahr 8,29) und war somit sehr komfortabel.

Aufgrund der Geschäfts- und Bilanzstruktur der BGG ist der Liquiditätsbedarf gut planbar und kann stets mit eigenen Mitteln gedeckt werden. Im Berichtsjahr 2018 war die Liquiditätslage jederzeit geordnet und die Zahlungsbereitschaft uneingeschränkt gegeben.

Ein Liquiditätsplan ist erstellt und wird monatlich fortgeschrieben. Die Risikocontrolling Funktion überprüft im Rahmen der monatlichen Fortschreibung des Liquiditätsplans in einer Modellrechnung, ob auch im Falle des Eintritts der im Stressszenario modellierten Ausfallrisiken der dadurch entstehende Liquiditätsbedarf gedeckt werden kann. Auch in dem modellierten Stressszenario bestand in jedem Zeitpunkt noch weitere freie Liquidität, um weitere ungeplante Liquiditätsanforderungen bedienen zu können. Ein Verkauf von Wertpapieren vor Fälligkeit oder die Aufnahme von Fremdmitteln wäre danach nicht notwendig.

Unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells der BGG, der Struktur der laufenden Einnahmen aus den Garantieprovisionen, der Struktur der laufenden Zinseinnahmen, der Anlagestrategie des Vermögens, ist Liquidität kein wesentliches Risiko der BGG im Sinne der MaRisk.

Das Liquiditätsrisiko wird aufgrund der bei der BGG gegebenen Situation nicht im Risikotragfähigkeitskonzept der Bank berücksichtigt und insofern auch nicht mit Risikodeckungsmasse unterlegt.

Operationelle Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements werden die operationellen Risiken identifiziert und bewertet sowie geeignete Maßnahmen zur Risikoverminderung eingeleitet.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt über den Basisindikatoransatz gemäß Titel III Kapitel 2 Artikel 315 und 316 CRR.

Hervorzuheben sind folgende operationellen Risiken:

- Die Weitergeltung der Rückgarantieerklärungen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern ist für die BGG wichtig, da die Gewährung der Rückgarantien Grundlage des überwiegenden Teils des Garantiegeschäfts der BGG ist. Die Rückgarantieerklärungen 2013 bis 2017 sind ersetzt worden durch neue Rückgarantieerklärungen, die ab 1. Januar 2018 bis 31.12. 2022 gelten. Der Hauptrisikopartner BayBG hat wiederum deren Bedingungen akzeptiert. Damit sind die Voraussetzungen für das Standardgeschäft der BGG insoweit gesichert. Wesentliche Änderungen der Rückgarantieerklärungen, die das Geschäft der BGG belasten könnten, sind nicht zu verzeichnen.
- Beihilferechtliche Bestimmungen:
Da die den mittelständischen Unternehmen gewährten rückgarantierten Garantien

Anteile öffentlicher Förderung enthalten, haben EU-beihilferechtliche Bestimmungen für das rückgarantierte Geschäft Bedeutung.

Mit der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 (ABl. EU L 352/1 v. 24.12.2013) sind die Regelungen über De-minimis Beihilfen ab 01.01.2014 bis 31.12.2020 verlängert worden. Die Verordnung brachte gegenüber der vorher geltenden Rechtslage keine Änderungen, die das rückgarantierte Geschäft der BGG beeinträchtigen. Da die Verordnung bis 2020 gilt, besteht in diesem Bereich weitgehend Rechtssicherheit.

Die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 06.08.2008, ABl. EU L 214/3 v. 09.08.2008) war durch die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 / Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) mit Geltung vom 01.07.2014 bis 31.12.2020 ersetzt worden. Durch die Laufzeit der Verordnung bis 31.12.2020, besteht auch in diesem Bereich weitgehend Sicherheit.

Die beiden vorgenannten Beihilferegime werden derzeit von der EU-Kommission evaluiert und ggf. vorzeitig um weitere zwei Jahre bis 31.12.2022 verlängert.

Die Beachtung rechtlicher Vorgaben aus den Rückgarantiebestimmungen sowie dem EU-Beihilferecht sind operationelle Risiken, die durch entsprechende Vorgaben im Weisungswesen, konsequente Entscheidungen im 4-Augen-Prinzip und Entscheidungszuständigkeiten von Geschäftsführung und Garantiausschuss minimiert werden.

- Umsetzung und Beachtung von sonstigen Regelungen:
Die Einhaltung der Regelungen insbesondere der bankrechtlichen Regelungen wird über ein Weisungswesen sichergestellt, das im KMS (Knowledge Management System) zur Verfügung steht.
Die Compliance-Funktion überwacht die für die BGG wesentlichen Rechtsänderungen. Sie veranlasst notwendige Anpassungen im Weisungswesen und in den Prozessen.

Für die Einhaltung geldwäscherechtlicher Vorschriften ist ein Geldwäschebeauftragter bestellt und sind Prozesse eingerichtet, die überwacht werden.

- Personelle Risiken:
Die BGG verfügt über zwei Geschäftsführer.

Auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages ist der Geschäftsbesorger BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH verpflichtet, für die Geschäftsbesorgung notwendige Personalressourcen in ausreichendem Umfang und der Aufgabe entsprechender Sachkunde vorzuhalten.

Personellen Risiken wird durch Besetzung der Funktionsstellen mit geeigneten, aus- und fortgebildeten Prokuristen aus dem Kreis des Geschäftsbesorgers BayBG begegnet.

Nachdem die größeren Gesellschafter der BGG die in Bayern tätigen Geschäftsbanken der BGG sowie die LfA Förderbank Bayern sind, kann über dieses Netzwerk erforderlichenfalls Personal mit Bankerfahrung auch gefunden werden.

Mit dem elektronisch verfügbaren Weisungswesen und dem Organisationshandbuch der BGG sind die Voraussetzungen geschaffen, sich schnell zurecht zu finden und jederzeit auf die aktuellen Arbeitsanweisungen zuzugreifen.

- IT
 - Der Betrieb der IT, die Sicherheit und das Datenmanagement sind an den Geschäftsbesorger BayBG ausgelagert. Hierbei handelt es sich im Sinne des KWG und der MaRisk um eine wesentliche Auslagerung. Die Anforderungen an die IT der BGG sind gemäß den bankaufsichtlichen Anforderungen (BAIT) dokumentiert, Berichtspflichten, Zugangsrechte und Prüfrechte festgelegt.
 - Es kommt Standardsoftware mit Serviceverträgen zum Einsatz.
 - Die Systeme sind mit mehrstufigem Standardvirenschutz gesichert.
 - Der Userzugang ist durch eine Passwortrichtlinie geregelt.
 - Es gibt ein Berechtigungskonzept für Mitarbeiter mit Beschränkung auf den zuständigen Bereich.
 - Mehrstufige Datensicherung mit Wochensicherung auf Bändern bei externen Dienstleistern.

Ein IT Konzept (IT Betriebshandbuch) und eine Sicherheitsleitlinie sowie Berechtigungskonzept, Datensicherheitskonzept und ein IT Notfallplan liegen vor.

Die Einhaltung des Schutzes personenbezogener Daten wird von einem Datenschutzbeauftragten überwacht.

Auf Grund des Geschäftsmodells der BGG ist eine tägliche Verfügbarkeit der IT nicht zwingend.

- Finanzbuchhaltung
 - Die Finanzbuchhaltung ist ebenfalls an den Geschäftsbesorger BayBG ausgelagert. Dabei handelt es sich um eine Auslagerung im Sinne des KWG und der MaRisk. Zugangs- und Kontrollrechte sind definiert und vereinbart.

Die Bewertung der identifizierten operationellen Risiken lässt keine Situation erkennen, in der diese Risiken einzeln oder auch bei einer unwahrscheinlichen Kumulation zu einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögenslage der BGG führen würden. Sie sind deshalb keine wesentlichen Risiken im Sinne der MaRisk.

Risikotragfähigkeit

Die identifizierten Risiken werden in einem Risikotragfähigkeitskonzept quantifiziert, limitiert und mit Deckungsmasse unterlegt. Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise überprüft und war im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet.

Insgesamt ist die Risikolage zum 31. Dezember 2018 auch bei Eintritt der Risiken in der limitierten Höhe durch eine nicht unerhebliche freie Deckungsmasse gekennzeichnet.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wurden im Geschäftsjahr eine Basisberechnung und Stresstests durchgeführt. Zusätzlich wurde ein inverser Stresstest vorgenommen.

In der Basisberechnung wurde zur Ermittlung des Risikogewichtungsfaktors die höchste jährliche Ausfallrate innerhalb des Zeitraums der vergangenen 10 Jahre zugrunde gelegt.

In der Stressberechnung wurde bei dem Ausfall von Garantien mit der Annahme gerechnet, dass sich die Ausfallquote der Basisrechnung im Stressjahr verfünffacht.

Bei den Anlagen wird als Stressszenario der Ausfall der Schuldnerbank mit dem höchsten Bestand an ungedeckten Wertpapieren angenommen.

Die Zinsänderungsrisiken gemäß BaFin-Rundschreiben vom 12.06.2018 wurden mit einem Zinsschockrisiko von 200 Basispunkten in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen.

Auch im Rahmen der Stresssimulationen ist eine ausreichende Risikotragfähigkeit unter Einbeziehung der zugewiesenen Deckungsmassen gegeben.

In inversen Stresstests wird einmal jährlich untersucht, wann die BGG in ihrer Überlebensfähigkeit gefährdet und die Deckungsmasse aufgebraucht ist.

Das Szenario wird um weitere Ausfälle von ungedeckten Wertpapieren infolge des Ausfalls weiterer Emittenten von ungedeckten Wertpapieren erweitert.

Zusätzlich wird im inversen Stresstest von einer Verdoppelung der für den Stresstest verwendeten Jahresausfallquote der Garantien ausgegangen. Damit wird eine zehnfache Jahresausfallquote bezogen auf die Basisrechnung unterstellt.

Die Wahrscheinlichkeit einer Aufzehrung der Deckungsmasse der BGG ist aus heutiger Sicht äußerst gering. Die Ergebnisse der inversen Stresstests haben insoweit keinen Einfluss auf die Geschäfts- und Risikostrategie der BGG.

Das Risikotragfähigkeitskonzept, insbesondere die Angemessenheit der Stresstests, bzw. der inversen Stresstests und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden jährlich auf ihre Aktualität überprüft.

4. Prognose für 2019, Chancen und Risiken

Prognosebericht

Für 2019 rechnet der Deutsche Industrie und Handelskammertag in seiner aktuellen Konjunkturumfrage nur noch mit 0,9 % Wachstum und nimmt damit die Prognose vom Herbst 2018 von 1,7 % kräftig zurück. Das Konjunkturbild in Deutschland verschlechtert sich deutlich. Insbesondere die Industrie leide unter den Verwerfungen im außenwirtschaftlichen Umfeld. Betroffen seien aber nicht nur Exporteure, sondern auch damit verbundene Zulieferer und Dienstleister im Inland. Nach neun Jahren Wachstum beginne auch die Binnenkonjunktur schwächer zu werden. Gleichzeitig ist ein Fachkräftemangel zu beklagen, der ebenfalls wachstumsbremsend wirke. Als Folge hat sich der Geschäftsklimaindikator branchenübergreifend negativ entwickelt.

Der Förderauftrag der BGG, durch die Absicherung von Beteiligungskapital kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu finanzierbarem Mezzanine-Kapital zu ermöglichen, hat gerade in schwieriger werdenden Zeiten eine wichtige Bedeutung in der Förderlandschaft in Bayern.

Die BGG verfolgt den Fördergedanken vorrangig durch die Vergabe staatlich rückgarantierter Beteiligungsgarantien aber auch von Garantien, die keine staatliche Förderung darstellen. Die BayBG wird schon aufgrund ihrer Marktstellung in Bayern die wesentliche Risikopartnerin bleiben.

Garantiegeschäft

Die BGG rechnet für 2019 mit einem seitwärts verlaufenden Geschäftsvolumen. Auf der Basis der Entwicklung des Garantiegeschäfts des abgelaufenen Jahres und der prognostizierten Konjunktursituation wird davon ausgegangen, dass weiterhin genügend Nachfrage für insbesondere mit Rückgarantien gesichertes Mezzanine-Kapital besteht.

Bei dieser Einschätzung haben wir besonders auch die Planungen unseres Hauptrisikopartners BayBG berücksichtigt.

Risikovorsorge

Besondere Risiken, die eine wesentliche Erhöhung der Risikovorsorge erwarten lassen, sind nicht erkennbar.

Schadensentwicklung

Trotz der sich abkühlenden Konjunktur gehen wir davon aus, dass sich die Ausfälle von garantierten Beteiligungen nur leicht über dem Rahmen der Vorjahre bewegen werden. Viele Unternehmen haben die vergangenen, guten Jahre genutzt, um sich zu stärken im Hinblick auf schwierigere Zeiten.

Ertragslage

Auf der Einnahmeseite werden sich die laufenden Erträge aus den Garantieprovisionen im Rahmen des Vorjahres bewegen. Denkbare Exiterträge aus Beteiligungen sind bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt, da sie für die BGG nicht planbar sind.

Das Zinsergebnis wird wegen der sinkenden Durchschnittsverzinsung bei den Anlagen nochmals zurückgehen – wenngleich nicht mehr in der Dynamik der Vorjahre, da ein gewisser Plafond erreicht ist. Ein geringer Teil wird durch den wegfallenden Zinsaufwand nach Darlehenstilgungen aufgefangen werden. Insgesamt werden die Erträge wie in den Vorjahren damit leicht zurückgehen.

Der Verwaltungsaufwand wird voraussichtlich leicht ansteigen. Treiber dieser Kosten sind Abschreibungen für eine neue Bankensoftware, die ab dem 1. Quartal 2019 zum Einsatz kommt und eine Unterstützung des Risikomanagements mit sich bringt.

Trotzdem wird wesentlicher Ergebnisparameter auch weiterhin die Risikovorsorge sein. Besondere Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis haben könnten, zeichnen sich nicht ab.

Geschäftsergebnis

Die Geschäftsführung geht für das Geschäftsjahr 2019 von einer gesunden Bilanzstruktur aus. In der Summe erwartet die BGG ein leicht rückläufiges Ergebnis vor Risikovorsorge und damit insgesamt ein positives, leicht rückläufiges Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr. Das Jahresergebnis wird abhängen von den nicht planbaren Exiterträgen und der Höhe der Risikovorsorge.

Chancen

Auch wenn das wirtschaftliche Umfeld durch das prognostizierte geringere Wachstum weniger Euphorie zulässt, so begünstigt das niedrige Zinsniveau nach wie vor unter-

nehmerische Entscheidungen, Konsolidierungsmaßnahmen oder Investitionen vorzunehmen. Schwierigere Zeiten schärfen auch den Blick für die Absicherung von gesunden Bilanzstrukturen, wozu Beteiligungen ihren Beitrag leisten können.

Für unseren Haupt-Risikopartner BayBG sehen wir gute Chancen auch in 2019 wieder seine Planungen zu realisieren und ein zufriedenstellendes Neugeschäft zu erreichen. Damit hat die BGG auch gute Aussichten, das Beteiligungsgeschäft mit BGG-Garantien zu begleiten.

Die BGG wird an Exiterlösen der Beteiligungsgesellschaften beteiligt, wenn durch Verkauf von Unternehmen, für die die BGG Garantien übernommen hat, entsprechende Erlöse anfallen.

Risiken

Für das Neugeschäft bleibt das niedrige Zinsniveau eine besondere Herausforderung für die Beteiligungsgesellschaften, potentielle Beteiligungsnehmer von den Vorteilen einer Beteiligung zu überzeugen. Diese Gemengelage ist bei unserer Einschätzung berücksichtigt.

Grundlage des überwiegenden Geschäfts der BGG sind Rückgarantien des Bundes und des Freistaats Bayern. Ab 1. Januar 2018 gelten die Rückgarantieerklärungen 2018 bis 2022.

Die Änderungen der Rückgarantieerklärungen 2013 bis 2017 hatten dazu geführt, dass ab 2013 im Wesentlichen nur noch die BayBG rückgarantierte Garantien in Anspruch nehmen konnte. Daher bietet die BGG neben den rückgarantierten Garantien in geeigneten Fällen auch eine Risikoentlastung durch Garantien im Eigenrisiko in Höhe von 21 % des Beteiligungsbetrages an.

Zusammen mit der LfA Förderbank Bayern kann das Risiko der privaten Beteiligungsgesellschaften im Rahmen des Bayerischen Beteiligungsprogramms noch weiter reduziert werden, sodass auch jenseits der Rückgarantiebestimmungen ein interessantes Angebot zur Risikoentlastung, das der rückgarantierten Garantie der BGG nicht unähnlich ist, zum Einsatz gebracht werden kann. Auch mit dem Eigengeschäft kommt die BGG ihrem Satzungszweck als Selbsthilfeeinrichtung der bayerischen Wirtschaft nach.

Die Geschäftsführung der BayBG hat gegenüber der BGG schriftlich erklärt, dass die BayBG die Bedingungen der Rückgarantieerklärungen 2018 bis 2022 anerkennt und die Verpflichtungen daraus erfüllen wird.

Da der Hauptrisikopartner BayBG die Bedingungen der Rückgarantieerklärung 2018 bis 2022 gegenüber der BGG anerkannt hat, sind Risiken von dieser Seite nicht zu erwarten.

Für den Fall einer weiteren, deutlichen Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds ist die Notwendigkeit von erhöhter Risikovorsorge im Garantiebereich nicht ausgeschlossen. Konkrete Risiken sehen wir derzeit noch nicht. Ob der Austritt Großbritanniens aus der EU oder von den USA angekündigte Zölle für Einfuhren in die USA Auswirkungen haben, bleibt abzuwarten.

Wirtschaftliche Ziele der BGG

Oberstes Ziel und Aufgabe der BGG ist die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen der bayerischen Wirtschaft. Sie ist als private Selbsthilfeeinrichtung nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Um ihren Geschäftszweck nachhaltig erfüllen und die Risikotragfähigkeit sicherstellen zu können, hat sie als Leistungsindikatoren folgende Kennzahlen festgelegt, die dauerhaft eingehalten werden sollen:

- eine Eigenkapitalquote (bilanzielles Eigenkapital), wie im Vorjahr von mindestens 30,0 % (zum Bilanzstichtag 61,1 %)
- eine Liquiditätskennzahl, wie im Vorjahr immer deutlich über 1 (zum Bilanzstichtag 2018 9,46)
(aufsichtsrechtlich darf die Liquiditätskennzahl nicht unter 1 sinken)
- eine Relation von Verwaltungsaufwendungen zum Zins- und Provisionsergebnis („cost-income-ratio“), wie im Vorjahr von höchstens 40 % (zum Bilanzstichtag 2018 32,1 %)
- ein positives, gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufiges Jahresergebnis (zum Bilanzstichtag TEUR 1.962) unter der Prämisse, dass die Rückstellungen sich auf Vorjahreshöhe bewegen
- Mittelfristiges Ziel ist die maßvolle Verstärkung des Eigenkapitals der BGG durch Thesaurierung anfallender Gewinne innerhalb eines Zeitraums von vier abgeschlossenen Geschäftsjahren

Im Geschäftsjahr 2018 ist keines der genannten Ziele verfehlt worden.

München, den 25. März 2019

BGG Bayerische Garantiegesellschaft mbH
für mittelständische Beteiligungen

Rinderle

Karch

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schluss-

folgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungs-vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 21. Mai 2019

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Ziegler
Wirtschaftsprüfer

gez. Mertens
Wirtschaftsprüfer

Herausgeber:
BGG Bayerische Garantiegesellschaft
mit beschränkter Haftung
für mittelständische Beteiligungen

Königinstraße 23, 80539 München
Tel. 089 122280-296